

DIE AUFRIESE

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandt. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2.00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1.50 Mark. Postzeitungsnr. 282. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Voranschreibung für Abonnement und Insertate ist Bedingung. Geldsendungen sind im den Verbandsklassirer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Berlin 80, Engelstr. 15 II.

Jg. 29.

Berlin, den 19. Juli 1901.

28. Jahrg.

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Maril, Bergmannstr. 110), Gräfentroda (L. Romeiz, vormals Heyer u. Co.), Tillowitz (gräflich Frankenberg'sche Fabrik), Triptis, Niedendorf in Westfalen (Firma Gressel u. Co.), Begegad.

Der Vorstand.

Das Schriftmacherthum hat eine Schlappe erlitten.

In seiner Sitzung vom 10. Mai d. J. hat der Reichstag eine Reform und Erweiterung der Gewerbegerichtsbarkeit beschlossen, deren wichtigste Bestimmungen folgende sind:

Hinter § 1 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 wird als § 1a eingeschaltet:

„Für Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, muss ein Gewerbegeicht errichtet werden. Die Landes-Zentralbehörde hat erforderlichenfalls die Errichtung nach Rücksicht der Vorschriften des § 1 Abs. 5 anzurufen, ohne dass es eines Antrages beihilfigter Arbeitgeber oder Arbeitnehmer bedarf.“

Der § 61 erhält folgende Fassung: „Das Gewerbegeicht kann bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden.“

Hinter § 62 werden folgende neuen Paragraphen eingefügt:

§ 62a. „Sollte die Anrufung nur von einer Seite, so soll der Vorsitzende dem anderen Theile oder dessen Stellvertretern oder Beauftragten Kenntnis geben und zugleich nach Möglichkeit dahin wirken, dass auch dieser Theil sich zur Anwendung des Einigungsamts bereit findet.“

§ 62b. „Auch in anderen Fällen soll der Vorsitzende bei Streitigkeiten der im § 61 bezeichneten Art auf die Anrufung des Einigungsamtes hinzuwenden, suchen und dieselbe den Beihilfigen bei geeigneter Veranlassung nahe legen.“

§ 62c. „Der Vorsitzende ist befugt, zur Einleitung der Verhandlung und in deren Verlauf mit den Streitigkeiten beteiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen. (s. dazu Nach) wenn das Einigungsamt gegen § 62 oder § 62a angesehen worden ist, für den Fall des Nichterscheins eine Geldstrafe bis zu einemhundert Mark anzuordnen. Gegen die Einziehung der Strafe ist die Beschwerde nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung gestattet. Eine Verzettelung beihilfigter Personen durch deren allgemeine Stellvertreter (§ 45 der Strafverordnung) ist vorbehoben.“

Der § 63 erhält folgende Fassung: „Das Gewerbegeicht weist die Einigungsamtshaltung nicht bestimmen, dem Vorsitzenden aus Beratungen und Ratschlägen der Arbeitgeber und der Arbeiter in gleicher Zahl.“

Zum § 64 erhält dies am Ende des Abs. 1 folgende Fassung: „Das Einigungsamt steht im Stalle bei § 22,

der Vorsitzende des Gewerbegeichts ist befugt, zur Aufklärung der in Betracht kommenden Verhältnisse Auskunftspersonen einzuladen und zu vernehmen.“

Besonders der § 62c, der das Einigungsamt zu einem obligatorischen macht, ist als ein sozialpolitischer Fortschritt zu bezeichnen. Schon seit langem wurde die bisherige Maßlosigkeit des Gewerbegeichts als ein Nebelsland empfunden und zwar nicht nur von den Arbeitern, sondern auch von allen vernünftigen bürgerlichen Sozialpolitikern. Es wurde deshalb zu verschiedenen Malen seitens der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten der Versuch gemacht, die Befugnisse der Gewerbegerichte zu erweitern und das Erscheinen der streitenden Parteien durch Strafandrohung zu erzwingen.

Die Arbeiter sind nämlich stets zu Unterhandlungen mit den Unternehmern bereit, um die Differenzen, wenn irgend möglich, auf gütlichem Wege zu regeln. Solange die gewerkschaftlichen Organisationen die Leitung einer Lohnbewegung in der Hand haben, werden bei Eintritt in die Bewegung stets erst Einigungsversuche unternommen; erst wenn alle Verhandlungen resultlos verlaufen sind, wird zum Streit als dem letzten Mittel gegriffen, weil in diesem Falle nur ein Streit d. h. Möglichkeit bietet, die Forderungen der Arbeiter durchzusetzen. Diese versöhnliche Haltung der Arbeiter und ihrer Führer wird von jedem unparteiischen Kenner der tatsächlichen Verhältnisse unumwunden zugegeben. Wer die Summe von Klugmenschlichkeit und Entbehrungen kennt, so äußerte sich u. a. ein Geistlicher zur Zeit der Umsturzvorlage, welche die Arbeiter und ihre Führer bei jedem Streit zu drogen haben, der wird an das Märchen, als ob die Arbeiter nur aus lauter Willkür und Frivolität sich den Sport eines Ausstandes leisten, wahrhaftig nicht länger glauben.“

In ganz derselben Weise haben sich auch Gewerbegeichtsvorstände, Gewerbeinspektoren, Pastoren und ehrliche Unternehmer ausgesprochen. Nur noch ganz verbobte Schriftsteller behaupten wider besseres Wissen das Gegenteil; einer von ihnen, der Reichstag abgeordnete Süßed, befürwortete die Unterschreitung, am 10. Mai von der Erlobne des Reichstages herab die „Märkte“ in die Welt zu schleudern: „In sehr vielen Fällen soll durch den von den Arbeitern in Sache gepragten Sozialmarkt“. Und der liberale Abg. Köhle: „Streit entschieden werden, wer die Wahrheit hat,“ fügte hinzu: „Sie muss gegeben werden.“

Ob Arbeitgeber oder Arbeiter. Es kommen häufig Fälle vor, wo Streit's nur vom Baune gebrochen werden, z. B. die Arbeiter den Unternehmer aus seinem Hause treiben wollen.“ Als der Redner aufgefordert wurde, auch nur einen dieser „häufigen Fälle“ näher zu bezeichnen, musste er kleinlaut zugeben, dass er die einzelnen Fälle nicht so genau kenne. Aber so geht es mit diesen Helden: Erst schleudern sie etwas in die Welt, wenn sie aber die Beweise bringen sollen, machen sie den Zurückzieher und knießen ans.

Dass die Forderung, das Gewerbegeicht zu einem obligatorischen Einigungsamt zu machen, einem sozialpolitischen Bedürfnisse entspricht und seineswegs als „ein unerhörter Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit, in das Recht des freien Arbeitsvertrags“ oder gar als „eine brutale Vergewaltigung des Unternehmertums“ zu bezeichnen ist, geht schon daraus hervor, dass bei der Verabschaffung des Gesetzentwurfes im Reichstage selbst ein Nationalliberaler, der Abgeordnete Bäffermann, für den Einführungswang eintrat, indem er ausführte: „Der Sturm der Entrüstung der sich von gewissen Seiten gegen das Vorladungsrecht des Vorsitzenden erhoben hat, ist ganz unberechtigt. Vor einer Vergewaltigung der Arbeitgeber kann keine Rede sein. Die Aussicht, wie sie sich in einer Einigung des Arbeitgeberbundes für das Raugewerbe fundierte, dass sich in Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter kein Dritter einmischen habe, ist ganz veraltet. Den Einführungszwang halten wir für dringend notwendig, denn die Erfahrung hat gelehrt, dass, wenn die Anrufung des Gewerbegeichts durch eine der durch den Streit berührten Parteien erst erfolgt, wenn die Stimmlage eine hochgradig exige geworden ist, eine Einigung fast sehr schwer ergieben lässt. Der Vorsitzende des Gewerbegeichts muss vielmehr das Recht haben, sobald er es für richtig hält, die Beihilfigen vorzuladen. Dieses Recht wird natürlich erst wirksam, wenn wie dies § 62c vorstellt, für den Fall des Rückgewebens Strafe angedroht wird. Wir können in dieser Regelung keine Schädigung des wirtschaftlichen Lebens erwarten, wir halten sie für sehr leicht wettzuersättigend, aber immerhin recht erreichlich.“

dass die Einigungsämter bis jetzt noch wenig benutzt werden. Das liegt theils an den mutighaften gesetzlichen Bestimmungen, theils daran, dass die segensreiche Wirkung der Einigungsämter noch nicht genügend erkannt ist. Gerade durch die Einführung des Erscheinungszwanges würden die Einigungsämter hoffentlich sehr an Bedeutung gewinnen. Ich halte die festgesetzte Strafe von 100 Mk. noch für viel zu gering; die meisten Unternehmer werben sich über eine solche Strafe sehr leicht hinwegsehen. Wir sollten vielmehr den Beugnisszwang, wie er in der Zivilprozeßordnung besteht, auch hier einführen. Gelernt gibt es heute noch rückständige Elemente unter den Arbeitgebern, die glauben, sich etwas von ihren Hoheitsrechten zu vergeben, wenn sie überhaupt mit ihren Arbeitern verhandeln, geschweige denn die Verhältnisse klarlegen sollen, die sie zu gewissen Maßnahmen innerhalb ihres Reiches geführt haben. Diesem gegenüber ist der Erscheinungszwang notwendig". Auch ein Vertreter der ultramontanen Partei, Abgeordneter Trimborn, sprach sich für den Erscheinungszwang aus: "Der Erscheinungszwang ist schon ethisch durchaus berechtigt. Er sanktioniert die moralische Verpflichtung jedes Menschen, zur Beseitigung einer öffentlichen Kalamität beizutragen. Herr Hilbert meinte, der Arbeitgeber habe es sich meist genau überlegt, wie weit er mit der Lohn erhöhung gehen kann. Nun, wenn das so liegt, dann möge er doch seine wohl überlegten Gründe klarlegen und die Arbeiter, die höhere Löhne verlangen, als er zahlen kann, vor der Öffentlichkeit ins Recht setzen. Von einer Verschärfung der sozialen Gegenseite durch den Erscheinungszwang kann nicht die Rede sein. Bekanntlich wirkt eine Aussprache psychologisch stets mildernd auf die Gegenseite, nicht erbitternd".

Über den Beschluss des Reichstags, den Erscheinungszwang einzuführen, erhob sich in der kapitalistischen Presse ein wahres Wahnsinnsgeul; man beschuldigte den Reichstag, dass er sich mit der Umsturzpartei verbündet habe, um die Unternehmer zu vergewaltigen. "Der Reichstag", so hieß es, "hält es für zulässig, dass die friedliebenden Unternehmer von ausländischen Raubbolden terrorisiert werden. Er setzt neuen Wind, weil ihm vermutlich unsere sozialen Zustände noch nicht stürmisch genug sind, er trägt kein Bedenken, die Beziehungen

zwischen Unternehmern und Arbeitern durch sehr lässige Gesetzgeber zu verschlechtern." Und dabei kommt in dem fraglichen Paragraphen gerade im Gegenthell der Friedensgedanke zum Ausdruck. Als Hauptverfasser im Streit erschien der neue Sekretär des Scharfmacherverbandes, der sattsam bekannte Professor a. D. Dr. Alex. Tille, auf der Bildfläche und vermöbelte das Gesetz nach allen Regeln der Kunst. Tuthschaubend schrieb er: "Das neue Gesetz über die Gewerbegebiets ist eine Farce (Lächerlichkeit) von Anfang bis zu Ende, nur geschaffen, um das Unternehmerthum möglichst an den Pranger zu stellen. Mit hundert Mark Strafandrohung wird der Unternehmer vor das Einigungsamt geladen, weil es einer seiner Arbeiter vorzieht, fünfzig seine Spinnmaschine tausend Umdrehungen die Minute für die Spindel langsamer gehen zu lassen. Er kommt und sagt: „Hier bin ich. Meiner Pflicht habe ich genügt. Guten Morgen.“ Darauf geht es heim. Ist das eine Farce oder nicht? Der Unternehmer, der den nötigen Humor besitzt, wird sich bei jeder Gelegenheit so verhalten, bis man müde wird, ihn in dieser Weise zu chikanieren. Wer hat die Farce vielleicht keinen tieferen Sinn? Sie dient einzig und allein dazu, den Mann, der vielleicht so handeln muss, weil ihm die Art seines Geschäftes verbietet, die betreffende Frage mit Anderen zu verhandeln und weil er die Gründe für seine Stellungnahme gar nicht bekannt geben kann, ohne seine Geschäftsgeheimnisse preiszugeben, an den Pranger zu stellen. Man will einen Anlass haben, auf den Mann mit Fingern zu zeigen. Er soll gebrandmarkt sein als hochmütiger Bursche, der es ablehnt, mit Gleichberechtigten zu verhandeln. Das ist der Zweck der Komödie." Zugleich wurde der Bundesrat unter Drohungen und Schmeicheleien ersucht, vor dem Reichstage nicht die Segel zu streichen, sondern dem "unsinnigen Gesetz" die Zustimmung zu versagen. In den Industriemittelpunkten Deutschlands, in Rheinland-Westfalen und in Sachsen wurde ein regelrechter Feldzug eröffnet, um das Gesetz zu Fall zu bringen. Wirtschaftliche Vereinigungen, Handelskammern, die großen Zentralstellen der Unternehmerverbände, der deutsche Handelstag, große und kleine Unternehmergruppen ließen Sturm gegen das Gesetz. Es galt einen Kampf zwischen dem

Kapitalprozentum auf der einen und dem sozialpolitischen Fortschritt auf der andern Seite. Und in diesem Kampfe haben die Scharfmacher eine Schlappe erlitten, denn der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 1901 dem Gesetz seine Zustimmung erteilt. Dieses Mal wenigstens haben die verbündeten Regierungen vor dem Aufsturm der Scharfmacher Stand gehalten und dem sozialpolitischen Fortschritt zum Durchbruch verholfen. Die wüste demagogische Schreiterie des Kapitalprozentums, das Drohen mit "einem Ausbruch des öffentlichen Unwillens über die gesetzgeberischen Schrullen des Reichstags" hat nichts genutzt; der fröhliche, so kräftig bewährte Einfluss auf den Bundesrat hat dieses Mal versagt; selbst die Bundesgenossenschaft des deutschen Kaisers, von dem man glaubwürdig erzählt, dass er dem neuen Gesetz ablehnend gegenüberstehe, hat den Scharfmachern die verdiente Schlappe nicht ersparen können. Instinktiv witterten die Kapitalprozen in dem neuen Gesetz einen Angriff auf ihre Alleinherrschaft und ihr Herrenrecht, sie ahnen, dass der Erscheinungszwang mit dem Gedanken der Gleichberechtigung Ernst machen will, indem er den Unternehmer zwinge, mit seinen Arbeitern "wie mit Gleichberechtigten zu verhandeln." Im Grunde genommen ist der § 62c weiter nichts als der erste Schritt auf der Bahn des sozialpolitischen Fortschritts, denn einerseits kann ein Unternehmer so häufig nur gezwungen werden, vor dem Gewerbegericht zu erscheinen, er braucht aber nicht zu verhandeln und andererseits kann ihn das Gericht keineswegs zwingen, mit seinen Arbeitern Frieden zu schließen. Das Einigungsamt kann keinen bindenden Schiedsspruch abgeben, wenn eine Partei den Frieden nicht will.

Und wenn die Scharfmacher dennoch eine solch wüste Opposition in Szene gesetzt haben, so sind dafür zwei Gründe maßgebend. Zunächst ist es die Furcht vor der moralischen Wirkung, die es auf die Öffentlichkeit machen muss, wenn ein Unternehmer oder der Vertreter eines Unternehmerverbandes entweder gar nicht vor Gericht erscheint oder wenn er, dem Zwange gehorchnng, wohl kommt, aber eine Verhandlung ablehnt und ohne Angabe von triftigen Gründen sich weigert, eine Einigung herbeizuführen. Wie die Dinge heutzutage liegen, haben die Kapitalprozen noch

Lungen-tuberkulose, Lignosulfat und Volksheilstätten.

(Eine Replik.)

In Nr. 22 dieser Zeitschrift nimmt Dr. med. Simon in Neunkirchen Stellung gegen die Volksheilstätten oder mindestens gegen die in unseren Volksheilstätten gehandhabte therapeutische Praxis und versucht den Nachweis, dass der soziale Nutzen der Volksheilstätten in seinem Verhältnis zu dem großen Kostenaufwand siehe. Die hygienisch-diätetische Behandlung der initialen Lungentuberkulose, so folgert er aus einigen Zahlen der Heilstätte Grabowsee, zeitige relativ geringe und im Hinblick auf einen Dauererfolg recht fragwürdige Resultate, die aufgemachten Kosten seien, wie gesagt, unverhältnismäßig groß; ferner bude für die Erkrankten das monatelange Heranziehselbstsein aus Beruf und Familie eine schwer kompenstbare Schädigung; schließlich sei, wolle man sich denn schon auf die Hypothese angemessener Erfolge einlassen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Heilstätten viel zu klein im Hinblick auf die große Zahl tuberkulös Erkrankter.

) Siehe die Artikel von Dr. med. Simon in Nr. 11 und 23 der "Zeitung".

Indem er die Behandlung der Lungentuberkulose mit Lignosulfat das Wort redet, glaubt er durch eine verallgemeinerte Anwendung dieses therapeutischen Hilfsmittels durch das Gros der praktischen Aerzte die Heilstättenfürsorge ganz oder teilweise erleichtern und beruft binnen weniger Jahre eine erhebliche Reduzierung der Tuberkulose-Mortalität voransagen zu können.

Ein breiteres Eingehen auf Dr. Simons enthusiastische Darlegung der Lignosulfat-Therapie und ihrer Erfolge würde über den Rahmen der "Sozialen Praxis" hinausführen, zumal eine kritische Betrachtung der hierbei entwickelten klinischen bzw. pathologisch-anatomischen Vor- und Darstellungen. Soviel darf aber hier bemerkt werden, dass Versuche mit Lignosulfat, die längere Zeit zu Görbersdorf von Dr. Becker in seiner Anstalt und von dem Pharmakologen und damaligen Chefarzt Professor Dr. Robert in der Bremischen Anstalt gemacht wurden, keinerlei befriedigende Resultate ergaben, während neuerer Versuche aus dem Münchener pharmakologischen Institut dem Mittel wenigstens die Eigenschaft eines guten Tropaeionas zugeschrieben. Auf eine Anfrage hatte Professor Robert-Roß die Sicherheitsmöglichkeit mir folgerichtig mitzuteilen: "Die gewöhnliche Art der Anwendung des Ligno-

sulfats ist viel zutheuer. In der kürzlich erschienenen dritten Auflage meiner Verordnungslehre habe ich mich dahin ausgesprochen, dass — wenn überhaupt an dem Mittel was ist — die Versuche nach besserer Methode von Neuem angefangen werden müssen. Trog der Münchener Arbeit in die Frage, ob das Mittel etwas bei Tuberkulose nützt, eine offene." Im Hinblick auf diese vorsichtige und doch wohl autoritative Auffassung sind Meinungen Dr. Simons wie: Solche für die Volksheilstättenbehandlung noch geeignete Fälle habe ich bei nunmehr zweijähriger Erfahrung mit dieser Methode bei mehr ambulatorischer Behandlung durchschnittlich in 7—8 Wochen geheilt" — mit lüftiger Reserve aufzunehmen.

Aber nicht bloß das. Es sei vielmehr verstaatet, den kritischen Stil umzudrehen mit der Frage: Stellt ein innerhalb zweier Jahre mit einem Medikament gesammeltes, bona fide positives Material eine ausreichende Grundlage dar 1. für verallgemeinerte Schlüsse, 2. für Conclisse hinsichtlich eines Dauererfolgs bei eben diesem Material?

Der Rahmen dieser Zeitschrift sollte weiteres Nutzen auf solche rein medizinische Probleme aus. Dagegen mag ein ähnlicher Fall angezogen werden, die Tuberkulintherapie, bei der sich's in einem noch engeren Sinn

immer die Möglichkeit, sich mit Hülfe einer kleinen Presse als die friedliebenden Bürger aufzuspielen und die Arbeiter als die Friedenslöser hinzustellen, die in frivoler Weise den Streit vom Zaune brechen und den Streit als einen Sport betrachten. Müssen sie aber vor Gerichtsgericht, so können sie den wahren Stand der Dinge nicht mehr verschleiern und es wird ihnen die Maske vom Gesichte gerissen. Mögen sie überhaupt nicht erscheinen oder vor Gericht „die Stumme von Portici“ spielen, in jedem Falle weiß die Öffentlichkeit, auf welcher Seite die Unversöhnlichkeit und Feindseligkeit zu suchen ist. Zweitens ist es der Gedanke der sozialen Gleichberechtigung zwischen Unternehmer und Arbeiter, der dem Kapitalprozentum ein Greuel ist. Mann kann sich das Entziehen denken, daß einen solchen Prozen ergreift, wenn man ihn zwingt, „wie ein gewöhnlicher Arbeiter“ vor dem Einigungsamt zu erscheinen. Das Herrenbewußtsein des Kapitalisten empört sich gegen den Gleichberechtigungsgedanken. Zugleich auch dämmert den Schriftmachern die Ahnung auf, daß der Gedanke der Gleichberechtigung, wenn er erst einmal Boden gesetzt hat, immer mehr um sich greifen wird.

Einstweilen wollen wir die Gewerbegechts-Novelle als einen Fortschritt auf der Bahn der sozialpolitischen Entwicklung herzlich begrüßen. Daß sie Gesetz geworden ist, bedeutet eine große Schlappe des Schriftmachers und einen erfreulichen Sieg des sozialreformatorischen Gedankens.

Ein Flugblatt

gibt den Zahlstellen wieder einmal Gelegenheit, ihre Tagesordnung um einen Punkt bereichern zu können und Stoff zur Diskussion zu haben. Wir meinen natürlich das Mehling'sche Flugblatt, das den Zahlstellen zugeschlagen ist und bei dessen Versendung die Redaktion des Verbandsorgans übergangen worden ist. Vielleicht aus dem Grunde übergegangen, damit derselben jede Gelegenheit fehlen soll, eventuell „traurige“ Anmerkungen machen zu können. Wohl haben wir inzwischen Kenntnis von dem Inhalt dieses Flugblattes erhalten und müssen gestehen, daß, wenn wir der Zusendung eines solchen gewürdigat worden wären, wir den Willen des Verfassers respektirt hätten, der eben seinen Vorschlag unter Ausschluß der

um ein spezifisches Mittel handelt. Man erinnert sich des scheinbaren, auf verfrühten Enthusiasmus zurückzuführenden Flaslos und aller seiner Konsequenzen; weniger bekannt mag jedoch sein, daß nunmehr viele Jahre durchgeführte Versuchsreihen und Modifikationen des Verfahrens die deutbar günstigsten Resultate erzielt haben wollen (s. Bericht Dr. Vorfrage zur Tuberkulosebekämpfung, Leipzig 1900). Wie kommt's nun aber, daß eben Berichtsdr. noch ziemlich isolirt stehende Kampfverteidiger dieser Therapie, nichtsdestoweniger die hohe Bedeutung der Volksheilstätten unumwunden zugekehrt? (Man vergleiche den fünften der genannten Berichte). Offenbar deshalb, weil er reichere Gelegenheit hatte, sich mit der Frage und Praxis d. Volksheilstätten zu beschäftigen, als dies Dr. Simon möglich war. Sonst hätte dieser nicht beispielweise das ganze große statistische Material Weiters ignorieren können, das beim Berliner Tuberkulose-Kongress 1899 demonstriert und späterhin in den beiden Jahresberichten für 1898 und 1899 ausführlich und übersichtlich zusammenge stellt wurde; er hätte den Weiteren nicht vernachlässigen können, was wiederum Weiters „über die Fürsorge für unsre jungenfronten Melioratoren“ schrieb, Gedankengänge, mit denen sich kritisch auseinanderzusehen eine Lust ist,

Öffentlichkeit näher begründen will, um unserer eventuellen Besprechung zu entgehen. Wir hätten eben zu seinen Vorschlägen zur Zeit so wenig Stellung genommen, wie der Vorstand, der in letzter Sitzung über das Flugblatt zur Tagesordnung übergegangen ist.

Mit dem Inhalte des Flugblattes wollen wir uns also seineswegs beschäftigen, sondern nur mit einigen Sätzen auf die eigenartige Geissogenheit eingehen, bei der es sich, wie der Mehling'sche Vorschlag sich darstellt, neben dem Publikationsorgan des Verbandes besondere Preherzeugnisse herzustellen und die Mitglieder durch das außergewöhnliche Verfahren auch außergewöhnlich interessiren zu wollen.

Geht man von der Voraussetzung aus, daß die „Amelie“ das Publikationsorgan des Verbandes ist, so gehörte neben den zuerst veröffentlichten Artikeln des Herrn Mehling (die ja nur auf ausdrücklichen Wunsch desselben in ihrer, allen Regeln der Grammatik widersprechenden Weise aufgenommen wurden und welcher Wunsch in Verbindung mit früheren Vorkommnissen die „traurigen“ Anmerkungen des Redakteurs veranlaßten) auch die weiteren Darlegungen des Neuhaldenslebener Reorganisators in die „Amelie“. Er brauchte einfach nur seine Bemerkung wegzulassen, daß er wörtlich seinen Artikel gedruckt haben wolle und der Schriftsatz des Flugblattes wäre dann sicher ohne Sinnentstellung redigirt und ohne Anmerkung in dem Organ aufgenommen worden. Vielleicht wären freilich einige in dem Flugblatt enthaltene Phrasen, die das ganze Gebilde nur fördern, in Wegfall gekommen.

Es wird nicht nur Herr Mehling, sondern auch noch einige andere Einleider von Berichten &c. werden hier einwenden, daß sie erst kürzlich Erfahrungen gemacht haben, die das Gegenthell besagen. Es betrifft dies aber Einsendungen, die nach Ansicht des Verbandsvorstandes (dem zu unterbreiten wir in jenem Falle verpflichtet waren) seine getroffenen Maßnahmen zur Überwindung der finanziellen Krise im Verband &c. erheblich durchquert hätten. Der Redakteur vor anderer Ansicht, er glaubte gerade an der Hand der die Maßnahmen des Vorstandes kritisierenden Einsendungen, den Mitgliedern die außergewöhnlichen, aber doch notwendigen Maßnahmen näher begründen zu können. Nebrigens sind unseres Wissens diese Kritiken vom Vorstand auch nur

weil sie gerade eine sozialen Probleme herhaft und weitaußschauend anpacken, deren Gewichtigkeit, wie Dr. Simon zu glauben scheint, von der Volksheilstättenbewegung ganz übersehen oder mindestens als zu leicht befundene wird.

Es kann hier der Gefahr der Weitschweifigkeit wegen nur eben auf diese Auslassungen verwiesen werden, nochmals mit der Betonung, daß sie keine endgültigen Lösungen, wohl aber Lösungsversuche und Anregungen darstellen.

Ohne Weiteres wird jeder in der Volksheilstättenbewegung Stehende die erinnerte Entwicklungsfähigkeit dieser Bewegung zugeben und, sei er nun mehr Mediziner oder mehr Sozialpolitiker, der vielen in ihr schlummernden Keime und latenter Kräfte sich bewußt sein. Ich darf mich darauf beschränken, ganz kurz, in gedrängtesten Thesenform, einige springende Punkte der Frage für einen weiteren Kreis hervorzuheben:

Ganz selbstverständlich ist die Fortbildung „williner, unkomplizierter Heile“; es gehört aber der Organisation durch die Fortbildung auch nach der Charakterisierung qualifizierter Individuen zu bedürfen (vergl. verschiedene Bemerkungen in Weiters „Mitteilungen“).

Der Erfahrene weiß, daß sehr häufig „heile“, die nicht mehr initial sind, nicht längere

bis nach Überwindung der „Krise“ zurückgestellt werden, obige event. Einzände würden also in diesem Falle nicht nachhaltig sein. Im Übrigen wird stets der Redaktion überlassen bleiben müssen, Stellen in Einsendungen, deren Veröffentlichung die Organisation schädigen, Zwieträcht erzeugen &c. streichen, oder doch so zu redigieren, daß sie passieren können.

Das Mehling'sche Flugblatt ist jedenfalls nur in je einem Exemplar an die Verwaltungen der Zahlstellen versandt worden (der Verbandsvorstand, der aus 11 Personen besteht, hat nur 2 Exemplare erhalten, der Redakteur gar keins), die Empfänger sind gezwungen, das Blatt zu verlesen — wer kann denn daraus hin sich nun ein klares Bild in den Versammlungen machen, eine wirkliche Stellung nehmen, wenn in dem verlesenen Schriftsatz Neuordnung, Veränderung von bisherigen Einrichtungen, ein kompletties Zahlenmaterial und das „Gut und Böse der Organisation“ &c. unverkennbar durcheinander gewürfelt sind?

Ringen sich die Mitglieder aber trotzdem durch und nehmen Stellung in einer Weise, wie es z. B. Selb in letzter Nummer tut, nun so ist das anerkannterwerth, ein jedes einzelne Mitglied kann aber doch wohl verlangen, über das, was die Organisation so berichtet, wie der Mehling'sche Vorschlag, sofort die gedruckten Unterlagen lesen zu f. in u.

Wenn Graeffe John-Dresden nicht Vertrauensmann wäre und bedrogen auffällig das Flugblatt in die Finger bekommen hätte, er hätte sicher seine Ausschüttungen in voriger Nummer nicht so eingehend machen können.

Eigentlich aber ist doch an und für sich auf alle Fälle, wenn nun das Verbandsorgan seinen Raum hergeben soll zu Erwiderungen oder Artikeln, Berichten &c., die sich mit einem Schriftsatz befassen, der den Mitgliedern nicht in ihrem Publikationsorgan vorgelegen hat. Wie sollen übrigens die ca. 500 Mitglieder, die über ganz Deutschland vertreten, an Orten, wo keine Zahlstelle in arbeiten, Kenntnis von dem Inhalt des Flugblattes erhalten?

Das allein läßt schon die Ansicht berechtigt erscheinen, daß die Versendung eines Flugblattes, worin Vorschläge enthalten sind, die die Organisation fördern sollen, nicht am

in Heilstätten geschickt werden, weil manche Aerzte einem viel zu weit gehenden Optimismus in Bezug auf die Heilungsmöglichkeiten huldigen, sondern auch, weil die Kenntnis der initialem Tuberkulose noch nicht Gemeingut aller Aerzte geworden ist. Solche Fortberungen liegen da auf flacher Hand: einzal ist in die Ausbildung des Mediziners eine ausgiebige Schulung in der physikalischen Diagnostik der beginnenden Tuberkulose einzubereiten, so dann bedürfen die übrigen diagnostischen Methoden zur Erkennung initialet Krankungen eines gründlichen zu Ausbaues (Institut der Vertrauensärzte, der Beobachtungsstationen Probatorische Tuberkulinsjektion u. s. w.).

Oben bedarf denn auch die hygienisch-didaktische (vielleicht besser: physikalisch-didaktische) Therapie wegen der Gefahr des Schablonismus einer forschreitenden Weiterbildung und Ausarbeitung ihrer Heilfaktoren (s. B. in Sachen der Liegeler, der Urbrotherapie, der Ernährungsgymnastik). Sicher gehört auch die Frage der Ausbildung modernisiertes Mittel und Hilfsmittel (Staplerfu., Signalfüllt.). Das 18 Wochen-Schema, geradezu ein Pro-

) Bei dieser Gelegenheit dürfte der Wörter versteckt sein. Zurück, was möglicl. eine gravierende Misswirksamkeit Diagnose bei Tuberkuulose ist. Es ist eine Überreaktion des Kreislaufes.

Plage, ja geradezu als ein Missbrauch zu bezeichnen ist.

Es hat ja den Anschein, als wenn man neuerdings die Organisation mit lauter „neuen Neuerungen“ beglücken möchte. Hat man früher jemals etwas von der Versendung eines Flugblattes gehört, daß ein Mitglied seinen Nebenmitgliedern seine Vorschläge zur Verbesserung der Organisation per Flugblatt mittheilt? Wir können uns bessern in zehnjähriger Redaktionstätigkeit nicht erinnern. Ist im vorigen Falle die Sache auch ziemlich harmlos, so kann es aber doch auch anders kommen. Wenn irgend ein „Hasser“ der derzeitigen Verbandsleitung oder der Redaktion (wir wollen Herrn Mehling in diesem Falle nicht mit meinen) durch irgend welche Glückumstände planmäßig so gestellt ist, daß er die Kosten eines Flugblattes bestreiten, ein solches unter die Zahlstellen flattern lassen kann, und darin Verdächtigungen, Unwahrheiten und Schlimmeres über die Gehäften enthalten ist, schafft solch ein Ding denn nicht genug des Übeln? Ein jeder Hansnarr würde es dadurch fertig bringen, daß den Angegriffenen die nachträgliche Widerlegung der Beschuldigungen sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht wird.

Solche hinterrücks verbreiteten in die „Masse“ geworfenen Traktäthen erzeugen oft Wirkungen, die unberechenbar sind, auch wenn man den Gas gelten läßt: Lügen haben kurze Beine.

Die Versteller des Flugblattes vom vorigen Jahre haben den Anfang gemacht: die darin enthaltenen Ergüsse eines in „Cäsurismus“ sich gefallenden Menschen haben bewirkt, daß die Organisation seit der Versendung jenes ersten Flugblattes nicht zur Ruhe kam.

Wir wollen nicht etwa Vorwürfe erheben, nachdem die General-Versammlung getagt hat; es muß uns aber gestattet sein, auch auf das jenseitige Flugblatt des Schiedsgerichts zu verweisen, wenn wir im Allgemeinen unsere Ansicht gegen eine Versendung solcher Flugblätter geltend machen, den Mitgliedern plausibel machen wollen, daß eine solche „Neuerung“ nur im Sinne ist, die Organisation zu diskreditieren.

Die „Amelie“ ist das Publicationsorgan des Verbandes, darin haben alle die Organi-

zation berührenden Fragen ihre Aufnahme zu finden und haben sie bisher stets gefunden.

Erachtet der Redakteur es für zweckmäßig und im Interesse der Organisation liegend, wenn Einsendungen nicht Aufnahme finden oder entsprechende Änderungen gemacht werden, oder wenn er glaubt, daß das Interesse der Organisation erfordert es, wenn die Verbandsleitung vor der Aufnahme Kenntnis von Einsendungen erhält und diese beschließt dann vielleicht die Nichtaufnahme, so bleibt immer noch die Beschwerdeinstanz, das Schiedsgericht, event. die General-Versammlung.

Das „Flugblatt“ Mehlings war vollständig überflüssig, seine darin gemachten Ausführungen gehörten in das Organ, daß ja nun auch die Diskussionen über seine „Vorschläge“ bringt, obwohl unserer Ansicht nach man darüber streiten könnte, ob es hierzu verpflichtet wäre, wenn die Einsendungen sich auf ein Flugblatt beziehen.

Nach dem allgemeinen Sprachgebrauch bedeutet eine Flugschrift (Flugblatt, Broschüre, Pamphlet) eine Schrift, die verbreitet wird, um irgend einer Partei oder einem Interessenkreis zu dienen, die öffentliche Meinung für oder gegen eine Sache oder Person einzunehmen. So sind jene Flugblätter, die unter den Unorganisierten des Berufes z. B. verbreitet werden zwecks Agitation für die Organisation, durchaus am Platze und wenn Herr Mehling als Vertrauensmann des dortigen Bezirkes (wenn er das Geld dazu hat eventuell auf seine Kosten) in Neuholdenleben und Umgegend ein Flugblatt zwecks Gewinnung neuer Mitglieder hätte liegen lassen, nur lobenswerth könnte man das nennen.

Pflügen, beackern, das Feld herrichten, die Kreise der unorganisierten Kollegen also bearbeiten, könnte man das auch nennen, ein „Pflugblatt“ käme dabei heraus.

Herr Mehling schreibt (natürlich nur aus Unkenntnis der Orthographie seiner Muttersprache) in seinem Artikel (Nr. 21 Zeile 12) von Flugblättern. Diese Species von Blättern sind sicher die verunreinigungswidrigsten, wir können nach dem, was das vorjährige „Flugblatt“ in den Kreisen der Mitglieder verbreitet hat, ohne weiteres dahin kommen, daß solche Flugblätter ein „Fluch“ für eine Organisation sind und ihr großen Schaden zufügen kann.

Laufenden Bleiben hinsichtlich der sozialen und wirtschaftlichen Thatsachen und Strömungen; gründliche Vertrautheit mit der Gewerbehygiene u. s. w.

Und wären nun auch alle diese Forderungen nach Möglichkeit realisiert, so hätte doch ein leidlicher Kopf immer noch das Recht, in gewissem Sinn von einer dekorativen Sozialpolitik zu sprechen, die da betrieben würde. Die Einsicht, daß die Lungentuberkulose eine durch bestimmte wirtschaftliche Verhältnisse zwar nicht bedingte, aber zweifellos durch sie unterstützte Volkserkrankheit ist, bedarf noch allen Richtungen der Überlegung in die Brüche. Es ist schlechterdings unmöglich, hier diese Richtungen mehr als anzudeuten. Neben der Notwendigkeit der Heranziehung des Verstandes zur Mitarbeit an der sozialen Gelehrte (und zwar nicht bloß als eines ausführenden Mediums), ist von besonderer Wichtigkeit die Lösung der Wohnungsfrage, obgleich da Herr Stadtrath Fleisch-Grafschaft doch wohl zu weit geht, wenn er meint, daß ohne eine Lösung dieser Frage die für Volksheilstätten ausgegebenen Summen hinausgeworfen bleib-

Kur eben bei können werden die hohen Aufgaben, die aus diesen Postulaten heraus an den Anstaltsarzt herantreten: neben hem pädagogischen Talent eingehende pädagogische und psychologische Schulung; genaue Kenntnis der sozialen Gesetzesgebung; stetiges Aufdem-

*) Beide Wörter waren hier heranzuziehen, bezüglich der Bezeichnungen „Stadt“, „unmittelbare“ „Gemeindebehörden“ oder „sozialistische und volkspolitische“ „Bürostellen“ in der „Zeitung für Krankenheil“). „Vorwort“ 1899.

Mag das Mehling'sche Flugblatt in diesem Sinne auch kein „Flugblatt“ sein, immerhin war es nicht notwendig, die Zahlstellen mit so etwas „Außerordentlichen“ zu belämmern und wenn wir durch Vorstehendes bemüht haben sollten, daß die Neuerung bezügl. Versendens von solchen Flugblättern keine weitere Nachahmung findet, so dürfte dies nur im Interesse der Organisation liegen.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Regelmäßig senden eine größere Anzahl von Verwaltungen die Quartals-Abschlüsse viel später ein, als dies durch Statut vorgeschrieben ist und die oft wiederholten Mahnungen bleiben wirkungslos. Durch solche Verzögerung hat aber die Verbandsache keinen Nutzen, vielmehr wird recht oft nur die Ordnung in den örtlichen Rassenverwaltungen gefährdet, der Einblick für die Revisoren erschwert, der Mitgliederstand in Folge der höher anwachsenden Beiträge verringert. Auch beschweren sich immer mehr Zahlstellen, deren Abschlüsse pünktlich eingehen und welche die Langmuth des Vorstandes für eine Ungerechtigkeit erklären, die zudem dahin führt, daß unter Hinweis auf das „zweiterletztes Jahr“ die Neigung zur Nachlässigkeit und Unpünktlichkeit auch in den besten Zahlstellen sich festigen müsse.

Nach § 34 Abs. 4 des Verbandsstatuts haben die Verwaltungen die Abschlüsse bis zum 20. des ersten Monats im Quartal einzusenden, diese Bestimmung ist aber von der Mehrzahl derselben, wie schon oben erwähnt, bisher nicht beachtet worden. Mit dieser Laune muß endlich einmal gebrochen werden, es müssen sich die Mitglieder daran gewöhnen, ihre Beiträge pünktlich zu zahlen, um den Rassirer in die Lage zu legen, den Abschluß rechtzeitig fertigstellen zu können. Die Mitglieder wollen dabei in Betracht ziehen, daß wenn heute die Beiträge entrichtet werden, morgen noch lange nicht der Abschluß fertiggestellt und abgesandt werden kann. Den Rassirern größerer Zahlstellen ist dies einfach unmöglich, dieselben brauchen wiederum mehrere Tage, um die Arbeiten des Abschlusses bewältigen zu können.

Auch wollen die Rassirer, ohne Rücksicht auf die Reaktionen zu nehmen, die Abschlüsse rechtzeitig fertigstellen und absenden, denn durch pünktliches Absenden derselben wird erfolgsicher auf die Reaktionen eingewirkt werden können, als wenn der Rassirer zuviel Rücksicht auf jene Säumigen nimmt. Es wird ferner dadurch eine geregelte Rassenführung herbeigeführt. Denn heute ist es dem Verbandsrassirer unmöglich, die Rassen rechtzeitig abschließen zu können, wenn die Abschlüsse, statt bis zum 20. des ersten Quartalsmonats, erst am Ende des Quartals eingehen.

Der Vorstand hat beschlossen, wenn Vorstehendes weder von den Mitgliedern noch von den Rassirern beachtet wird, die Bestimmungen des § 34 Abs. 4 des Statuts in entschiedener Weise zur Anwendung zu bringen, nach welcher solche rückständige Zahlstellen 14 Tage nach erfolgloser öffentlicher Mahnung aufzulösen sind.

Wir ersuchen daher die Mitglieder um pünktliche Zahlung ihrer Beiträge und die Rassirer um ebenso pünktliche Einwendung der Abschlüsse.

Der Vorstand.

20. November 1901.

Der Vorstand berichtet, daß der Redakteur, von den zahlreichen Anträgen der Rassirer, die überlieferte Meldung vom 28. 11. 1900, die vom 1. 12. 1900 bis zur Zeit der Herausgabe der „Neuen“ 19. 12. 1900 ohne Erhaltung der Gegenreklame entlassen worden, die Gegenreklame mit der Auflösung der Rassirer bleibe und mindest

Heidelberg/Görberdorf.

Hans Erich Blatz.
(Soziale Brüder.)

Verhaltungsmaßregeln; beschlossen wird den Eingang eines genaueren schriftlichen Berichtes abzuwarten und die endgültige Entscheidung dem Bureau nach gegebenen Direktiven zu überlassen. — Die Verwaltung der Zahlstelle Fischer u. Bandorf, anfänglich der schwedenden Fächeren, nachdem ein Einverständnis erzielt worden ist, wird beschlossen, die Sperrre über gewisse Firma aufzuheben. — Über Lohnabrechnungen bei der Firma Hahn, Emmerich & Co. Düsseldorf, wird ein längerer Bericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, es den beteiligten Mitgliedern zu überlassen, in denselben geeignet erscheinender Weise begegen Front zu machen. — Ein Bericht von Graevenroda wird zur Kenntnis genommen und weitere Unterstützung für noch 14 Tage bewilligt. — Das Verhalten der Mitglieder 24 085, 24 088 und 28 326 Margarethenhütte wird nach Kenntnisnahme eines diesbezüglichen Berichtes scharf gesadelt; über die vorliegenden Unterstützungsanträge wird Beschlussfassung vertagt, bis in Aussicht gestellter Bericht über erfolgte Verhandlungen mit dem Unternehmer eingearbeitet. — Der Verbandsfassirer giebt zur Kenntnis, daß vom früheren Zahlstellenfassirer Dr. Nöhlau, 415,73 M. eingesandt worden sind; den Rest von 35 Mark will derselbe innerhalb 6 Wochen zurückzahlen. Unter der Voraussetzung, daß die bezeichnete Frist unter allen Umständen innegehalten wird, erklärt sich der Vorstand damit einverstanden. — Die Wohnungsgesellschaft „Allianz“, Kleve erhält um Aufnahme eines Ausrufes im Organ zu freiwilligen Sammlungen, um einen durch Unwetter verursachten Schaden an Gebäuden von 2000 Kronen bedenken zu können; dies wird abgelehnt. — Die beantragten Anzugskosten für Mitglied 3456 Schedewig werden nach § 12 II. R. abgelehnt. — Die Unterstützungsliste des Mitglieds 1189 Charlottenburg wird an die Zahlstelle Verwaltung zurückgewiesen. — Den Mitgliedern 470 und 27 474 Gorlitz wird Rechtfertigung bewilligt zur Einleitung der Klage auf Herausgabe der Entlassungspapiere und Lohnentnahmung. Letzterem wird Unterstützung unter der Bedingung bewilligt, daß derselbe sich verpflichtet, nach gewonnener Klage derselbe zurückzuzahlen. — Die Zahlstelle Rehau erklärt, die für das Mitglied 23 879 angewiesenen Anzugskosten nicht auszahlen zu wollen, weil derselbe nach Aussicht der Zahlstelle keinen Anspruch darauf habe, indem der Betreffende weder Unterstützung noch Fahrkosten erhalten. Der Vorstand erachtet jedoch die Anspruchsberechtigung für erwiesen und beschließt, daß die Ausstellung zu Recht erfolgt sei. — Das frühere Mitglied Schumann, Weißwasser, d. R. in Gelsenkirchen, welchem durch Vorstandsbeschluß vom 21. April auch die bedingungsweise Aufnahme in den Verbund verweigert wurde, ist durch ein Versehen des Bureaus in den Besitz eines Mitgliedsbuches gelangt. Der Vorstand lehnt es ab, dessen Mitgliedschaft anzuerkennen und bleibt bei seinem früher gesetzten Beschuß. Eine Beschwerde derselben L. mit welcher derselbe auf Geringstericht gerichtet, wird damit hinfällig, indem der Vorstand sich mit Nichtmitgliedern prinzipiell nicht beschäftigt und soll dem Schiedsgericht, welches Aufklärung in dieser Sache wünscht, in diesem Sinne Mitteilung gemacht werden. — Der Schriftführer giebt zur Kenntnis, daß derselbe, von dem, von der letzten Generalversammlung bewilligten Urlaub für die Bureaubeamten, vom 13. 7. ab, Gebrauch zu machen gedachte, vorausgesetzt, daß die Geschäftslage im Bureau dies gestattet.

G. Wollmann,
Vorsitzender.

J. Schneider
Verbandsfassirer.

Aus unserm Berufe.

Schwelm. Obwohl die Porzellanzarlei der Firma Schulte u. Wenning, hier jeden Kollegen zur Genüge schon bekannt sein möchte, wollen wir doch nicht versäumen, die dort bestehenden Zustände näher zu beleuchten. Daß es dort zu arbeiten, sowohl für einen Meister als auch Arbeiter, sehr schwierig ist, dürfte schon dieser eine Zettel genügen, daß seit Watz d. S. nun bereits der vierte Obermaler beschäftigt ist. Der Wahlspruch des Herrn Schulte (jedigen Besitzer) lautet: „Das Pünktchen muß gehen wie am Schnürchen, die Lippe der Rapone geschlossen.“ Und diesen Maßforderungen gerecht zu werden, wird ein Ding der Unmöglichkeit bleiben.

Die Dreheren sind derartig, daß vor Kurzem der dort beschäftigte Drucker mit der Hand in die Druckerpresse kam, wo Selbstgefallen mehreren Singen Auseinandersetzungen erfuhr, daß er einige Tage die Zeit unzufrieden ruhen lassen mußte. Daß Herr Schulte keine Arbeiten sehr human begändern kann, liegt auf jedem Vorfall augenscheinlich ab. Die Verlegung des Druckers

passierte in den Morgenstunden, da selber, wie schon erwähnt, die Arbeit auf einige Tage auszusetzen mußte, wurde denselben der Unglücksfall für voll ausbezahlt, den darauf folgenden Lohntag wurde jedoch der Betrag einer halben Schicht wieder abgehalten. Die Arbeitsausheilung ist auch derartig, daß während der Arbeitszeit häufig nichts zu thun ist, wodurch dann aber Überstunden gemacht werden sollen und müssen. Ferner wird dort über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus gearbeitet. Weibliche Arbeiterinnen waren Sonnabends schon bis $8\frac{1}{2}$ Uhr beschäftigt; es kam sogar schon vor, daß Arbeiterinnen bereits schon auf dem Nachhauseweg waren, von Herrn Schulte und seinem Neffen, Herrn Lang, persönlich wieder zurückgeholt wurden. Betreffs Ueberarbeitung der gesetzlichen Arbeitszeit ist bereits Anzeige erstattet. Die in der Malerei und Druckerei resp. Abzieherei beschäftigten Mädchen werden auch zu anderen Arbeiten herangezogen, wie z. B. Kohlen abladen. In hygienischer Beziehung läßt die Malerei viel zu wünschen übrig. Ventilation existierte nicht, jetzt ist ein Loch in die Wand geschlagen worden. Durch die Abzieherei führt eine Blechrinne, wodurch die Fauche aus dem direkt daneben befindlichen Pferdestall fließt, genannt aber in einem solch mangelhaften Zustande sich befindet, daß sich öfters in der Abzieherei größere Mengen von dieser braunen Flüssigkeit ansammeln und dann dort „verdunstete“. Der Pförtner ist nun allerdings von seiten des Obermalers und auf seine eigene Kosten abgestellt worden. Die Reinigung ist auch sehr mangelhaft, ein Besen mit Borsten steht nicht zur Verfügung, denn Herr Schulte behauptet, sonst wirst die Malerei nicht mehr ab. Die Fenster sind derartig, daß bei Heizung derselben häufig die Malerei voll Rauch ist.

Die Löhne bei normaler Arbeitszeit bewegen sich zwischen 18 und 23 M. pro Woche, was den hiesigen Verhältnissen nicht entsprechend ist. — Da nun in absehbarer Zeit jedenfalls Stellengesuche in der keramischen Mündschau prangen werden, ersuchen wir die Kollegen von Obigem Postz. nehmen zu wollen und sich in ihrem eigenen Interesse bei der hiesigen Verwaltung zu erkundigen.

An den großen Missständen in dieser Malerei tritt auch der kurz benannte Meistere Herr Lang, früher Obermaler derselbe, ein gut Theil mit bei. Herr Schulte soll selbst früher schon eingesehen haben, daß mit letzterem ein Zusammenarbeiten unmöglich war und möchte sogar die Aussage, für die Reise wäre derselbe gut, denn er könnte die Kunden gut herumtragen. Es wurde von der Zahlstelle auf Wunsch der in Betracht kommenden Mitglieder beschlossen, beim Hauptvorstand zu beantragen, daß über obige Firma die kleine Sperrre verhängt wird.

Von Renens bei Lausanne hielten wir vom Vorstande des „Chambre Syndicale des Tourneurs en Poterie“ unterm 11. Juli ein Schreiben, das in der Übersetzung folgendermaßen lautet:

Herr Redakteur!

„Als damals der Zeitschrift „Die Kette“ berichtet wurde, daß die wohlwollenden Kollegen, die sie über die Bewegungen des Dreher- in Renens (Schweiz) veröffentlicht hat. Sie kommen einem in dem letzten Artikel ausgedrückten Wunsche nach, indem wir Ihnen hiermit die folgenden Einzelheiten geben, die Ihre Leser interessieren werden.

Der gegenwärtige Streit bewirkt eine Verbesserung der Löhne. Folgend geben wir einige Zahlen über die freien Bewegungen, die eine Erhöhung der Löhne erfordert, sowie ihre Auswirkung auf den Betrieb.

Zur Sicherheit, die in unserem Beruf der Comptoir genutzt wird, gilt für die Herstellung eines Tellers bis 1500 12 Cent.; von 1850—1873 wurden 15 Centimes genutzt, und von 1872 bis jetzt 20 Centimes. 1891 haben sich in diesen letzten 20 Jahren

die Herstellungskosten nicht verändert. Mit Hilfe dieser einfachen Aussicht ist es leicht, sich klar zu machen, daß die ökonomische Lage, in der wir leben, in keinem Verhältnis steht zu der vor 20 Jahren und daß die Löhne nothwendigerweise verbessert werden müssen.

Wir wollen jetzt betrachten, welchen Einfluß die Höhe der Löhne auf den Verkaufspreis gehabt haben. Die Fabrikanten verlaufen ihre Waren bis 1850 zu dem „compte“ von 80 Cts., von 1850 bis 1872 von 1 Franc, von 1872 bis 1890 1,20 Fr., und 1890 1,30 Fr., diese kleine Erhöhung infolge der Verschönerung des Brennstoffes. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß der Höchstbetrieb (die höchste Lohnsumme) der Löhne weder den Arbeitgebern noch den Industrie selbst Schaden gebracht hat, denn man sieht fest, daß die Zahl der Arbeiter, die dort beschäftigt sind, viel höher ist als sonst. Es kommt nur von der Härte und Grausamkeit eines Fabrikanten her, des Herrn Schulte, daß wir den Streit sich verlängern sehen; aber trotz der Anstrengungen, die in der mechanischen Fabrikation der gewöhnlichen Dreherarbeiten (Maschinenschalen) gemacht werden, die an die Stelle des Formens mit der Hand (Freidrehen) getreten ist, haben wir doch die Hoffnung, daß da die internationale Arbeiter-Solidarität kein leeres Wort ist, es uns gelingen wird zu sagen, trotz der Drohungen des Kapitals.

Weiter deutsche Kameraden, da wir durch den 67-jährigen Streit erschöpft sind, erlauben wir uns, einen Edelmut in Kaiserreich zu nehmen, um uns zu helfen, diesen Kampf aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zweck wollen wir nicht vor dem Empfang sprechen, der den deutschen Porzellankollegen zu Theil geworden ist, die von Berlin nach Renens gekommen sind; wir werden auch nicht von ihrem Unterhalt während der eins. Woche im Hotel sprechen, noch von den Kosten ihrer Rückkehr in die Heimat: nein, diese lieben Kollegen haben tapfer ihre Pflicht der Solidarität gethan, im unsern Stiel nicht zu brechen, und wir gratulieren ihnen dazu; aber es liegt uns am Herzen, Ihnen die Wünsche dieser Kollegen auszubreiten, die sie, in die Heer Abreise von Renens sagten, daß sie, in die Heer zurückgekehrt, es für ihre Pflicht halten würden, dem Verband der Porzellan- und verw. Arbeiter aus Deutschland die einzige Ausgabe von 5 Pf. für das Mitglied vorzuschlagen, um die Bewegung der Drehen in Renens zu unterstützen. Wir überlassen dem Gewissen der deutschen Kameraden die Sorg, diesem schönen Vorschlag folge zu lassen. Wir entschuldigen uns wegen der Länge dieses Briefes und geben Ihnen, Herr Redakteur, mit den Dankesgrüßen die Sicherung unserer ausgeschriebenen Hochachtung.

Im Auftrage des Vorstandes:
Jean Castilla, Vorsitzender.

PS. Im letzten Augenblick erfahren wir, daß die Streikreicher Schulz und Hoffmann nach Deutschland schrieben haben und Hilfsarbeiterinnen verlangt haben, wir ermahnen die Arbeitnehmer selbst, die Stellenangebote, die aus Renens kommen sollet, abzuschauen.“

J.C.

Zunächst wollen wir Berlin von dem Vorwurf reinigen, daß von da etwa Kollegen nach Renens gereist sind, um dort Arbeit zu nehmen. Das ist nicht der Fall, wir sind im Besitze der Namen der sieben, die nach R. machten, sich eine Woche dort auf Kosten der Streikenden verpflegten ließen, und nicht ein einziger davon ist aus Berlin. Man meinte jedenfalls den „Berliner Verband.“

Entgegen der Annahme, die der Vorstand der Renens' er Gewerkschaft diesen sieben Kollegen zollen, wollen wir mit unserer Arzt nicht zurückhalten, daß wir es durchaus nicht anerkenntswert halten können, wenn man sich eine ganze Woche auf Kosten von Streikenden am Streikort aufhält.

Bei der Gelegenheit sei auch bemerkt, daß einer von diesen Sieben liegt in Mannheim bei Sternreiter trotz der Sperrre in Arbeit getreten ist; Albin Jott war in voriger Nummer unter „Mannheim“ vermerkt, der richtige Name ist Albin Jobt.

Die Mitteilungen der Streikenden über die Ursache des Streiks etc. sind gewiß nicht uninteressant für die deutschen Kollegen, jedoch vermissen wir die Angabe, wieviel Arbeiter nun eigentlich am Streik beteiligt sind. Gleichermaßen es, der Größe der Fabrik entsprechend, nicht sehr und es erscheint uns deshalb vorläufig doch nicht so von Nutzen, daß die deutschen Kollegen sich mit Unterstützung besondere Mühe engagieren. Die Gewerkschaft bei Renens' er Dreher ist sicher den schwierigen allgemeinen Gewerkschaftsbundes angegliedert und die

man eine ausländische Organisation im Anspruch nimmt, müßte unserer Ansicht nach erst nachgewiesen werden, in welcher Weise bisher der Unterstützungsmodus gehandhabt wurde.

Wir führen unsere Pflicht, im Interesse der Streitenden sowohl, als auch Derselben, die mit Verhebissen der Firma Levy u. Schwob beglaubigt werden, wenn wir in der Ammele aufmerksam auf die dortige Situation machen. Wenn nun die deutschen Kollegen auch ihre Hilfsbereitschaft pekuniar zeigen wollen, so kann uns das sicher nur recht sein; jedoch möchten wir, ehe nicht der Vorstand unserer Organisation sich eventuell mit den in Aussicht gestellten Antrag der sieben von Neuen abgerechneten Kollegen beschäftigt hat, nicht den Kringelbeutel allein auf unsere Verantwortung schwingen.

Unter allen Umständen sind unsere früheren Warnings sowohl, als die im obigen Briefe enthaltenen wohl zu beherzigen und alle Arbeitsangebote der Firma Levy u. Schwob in Neuen sind zu ignorieren, bis wir mithelfen können, daß der Streit der Neuen Kollegen von Erfolg begleitet, beendet ist.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— Dem „Vorwärts“ hat die Verbandsleitung der Glasarbeiter folgendes mitgetheilt:

„Die Urabstimmung, die der Verband der Glasarbeiter unter den organisierten Flaschenarbeiter vorgenommen hat, hat mit sehr großer Majorität die Annahme des Generalstreiks der organisierten Flaschenarbeiter Deutschlands ergeben. Ein anderes Mittel bleibt dem Verband nicht mehr übrig, denn es ist uns zur Gewissheit geworden, daß Heute in Nienburg seine Flaschen aus anderen Hütten geliefert bekommt. Die Kündigung wird seitens der in Betracht kommenden c. 6000 Flaschenarbeiter am Sonnabend, den 13. Juli, eingereicht werden, sodass am 27. Juli der Ausland beginnt. Die Glasarbeiter hoffen durch diesen einzigen Schritt, der noch zu unternehmen ist, auf einen endgültigen Sieg in Nienburg und Schauenstein. Der Schritt ist für den Verband um so schwerer, da die gesammelten Kollegen nur unter den größten Entbehrungen den Sieg erringen können. In einem Beflukar sind den Brauereien, Weinhandlungen, Großdestillationen usw. die Folgen des Streiks für genannte Betriebe vor Augen geführt.

Gleichzeitig ersucht genannter Verband die übrigen Gewerkschaften wie die gesammte Arbeiterschaft dringend um Unterstützung.“

Weiter finden wir im „Vorwärts“ folgenden:

Ausruf an die Gewerkschaftsartelle!

Am 13. Juli haben die organisierten Flaschenarbeiter in allen dem Fabrikanturin angeschlossenen Betrieben die Kündigung eingereicht und treten am 27. Juli in den Ausland. Die Forderungen, die von den Flaschenarbeitern gestellt sind, sind folgende:

1. Anerkennung des Koalitionsrecht und Schlichtung der Streiks in Nienburg und Schauenstein.

2. Einführung des paritätischen Arbeitsschweises.

Die Forderungen, um die es sich handelt, sind jedenfalls nicht zu hohe. Das Koalitionsrecht kann und darf sich die Arbeiterschaft nicht rauben lassen, sie ist es der gesammten übrigen Arbeiterschaft schuldig, dass sie gegen einen solchen Schlag ernstlich Stellung nimmt. Ein furchtbare Nebestand, der uns in unserem Kampfe hemmend im Wege steht, ist der, dass alle Glasarbeiter ohne Ausnahme beim Fabrikanten geprägte Wohnungen inne halten. Diese Wohnungen müssen geräumt werden.

Wir ersuchen nun die Kartelle, beim Suchen nach Wohnungen unsere Kollegen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Genossen! Kollegen! Helft uns in unserem Befreiungskampfe, unterstützen die nach Wohnung suchenden Glasarbeiter nach Möglichkeit.

Der Vorstand des Verbandes der Glasarbeiter.

J. A.: Emil Girbig.

— **Fabrikinspektion in Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt.** Das „Korrespondenzblatt“ bespricht die erschienenen Berichte dieser beiden Fabrikinspektionen. In beiden Staaten, vornehmlich im Rudolstädter, ist die Porzellanfabrikation bedeutend und wollen wir das auf dieselbe Bezugliche auch den Lesern der „Ammele“ zugänglich machen:

„Gesundheitsschädliche Beschäftigung von Jugendlichen konstatiert der Meiningische Bericht hinsichtlich einer Schieferofen- und einer Porzellanfabrik. In beiden Bezirken wurde den gesundheitsschädlichen Verhältnissen in Porzellanfabriken, besonders der Staubgefahr beim Abstauben der Waaren, Aufmerksamkeit gewidmet. Der Meiningische Beamte wirkte auf die Einführung mechanischer Staubbeseitigung hin. Der Beamte für Rudolstadt befasste sich auch mit der Beseitigung der schädlichen Rauchentwicklung in solchen Fabriken, ohne zu sicheren Erfolgen zu gelangen. Im Weiteren stellt er gesundheitsschädliche Verhältnisse in Bündholzfabriken (außer Melrose) und Bleiweißfabriken fest, wobei er bezüglich der Bleiverarbeitungen dem Alkohol einen viel zu großen Einfluss zuschreibt. Jedenfalls bleibt es für die Unternehmer keine bequemere Entschuldigung ihrer unzureichenden Betriebsfürsorge, als wenn sie für alle Gesundheitsschädigungen den Alkohol der Arbeiter verantwortlich machen. Thatsache ist, daß in Thüringen weit weniger Alkohol in noch dazu weniger schädlicher Form getrunken wird, als in anderen Gegenden, zumal die dort üblichen Löhne solche Ausschweifungen keineswegs begünstigen. Wie frivol manche Unternehmer ihre Pflichten auffassen, beweist der Spott eines solchen, welcher behauptete: es komme vor, daß Arbeiter auch gern einmal bleitrank erscheinen wollen, da sie doch das Krankengeld bezahlten! Da ist allerdings jede Kritik überflüssig.“

Derselbe Fabrikinspektor (Rudolstadt) klagt sich auch über die ungenügende Einflussnahme der Berufsgenossenschaften bezüglich der Beschaffung und Benutzung von Schutzvorrichtungen, besonders in der Holz- und Porzellan-Industrie. Die Meiningische Regierung hat für die Griffel-Industrie ein Kinderarbeitsverbot, entsprechend dem Kinderschutz für Fabriken, erlassen. Trotzdem stellt der Bericht noch gesundheitsschädliche Zustände in Griffelmacherhütten fest, in deren staubfüllten Räumen Kinder jeden Alters, selbst Säuglinge vorzufinden seien. Die Verordnung verbietet daher auch die Nutzung von Wohn- und Schlafräumen zu Zwecken der Ausübung des Griffelmachergewerbes.

Geringer Sympathien erscheinen sich nach dem Rudolstädter Bericht bei der Bevölkerung die neu eingeführten Lohnzahlungsbücher für minderjährige, auch der Erfolg von Ortsstatuten, betr. Lohnzahlung an die Eltern von minderjährigen, macht keinenlei Fortschritte.

Die Berichterstattung über die Verhältnisse der erwachsenen Arbeiter wird von Klagen der Unternehmer über Kontrahenten beherrscht. Sie klagen Alle, der Lehrlingszüchter, dem die Lehrlinge während oder nach der Lehrzeit davonlaufen, weil sie anderwärts mehr verdienen, der Arbeitgeber, der junge Mädchen beschäftigt u. s. w. Der Rudolstädter Beamte fand bei einer bezüglichen Erhebung über

89 Fabriken, daß in 56 mit 3546 Arbeitern keine Klagen vorlagen, und in 6 mit 29 Arbeitern durch Kündigungsabschluß dem Vertragsbruch die Spitze genommen war. In 27 Fabriken klagten die Unternehmer, indeß gelangte der Fabrikinspektor trotz Untersuchung zu keinem brauchbaren Ergebnis. In einzelnen Fabriken kam auf je 5, in anderen auf 50 Arbeiter ein Vertragsbruch. Natürlich nur der Arbeiter, denn von solchen der Unternehmer wurde nichts untersucht. Immerhin sah sich der Beamte veranlaßt, auf den naheliegenden Gedanken hinzuweisen, daß Kündigungen der Arbeiter dem Unternehmer zwar sehr unbegreiflich waren, daß aber Kündigungen der Unternehmer zu Zeiten die ganze wirtschaftliche Existenz der Arbeiter in Frage stellen könnten. Auch war er einsichtig genug, unter den Gründen des Vertragsbruchs auch die Betriebsverhältnisse, Persönlichkeit des Arbeitgebers zu berücksichtigen. Damit versiert der Vertragsbruch jede symptomatische Bedeutung, man müßte es dann als Symptom bezeichnen, daß der Arbeiter sich schlechten Betriebsverhältnissen kurzer Hand entzieht.

Der Meiningische Bericht konstatiert vertragsbrüchiges Verhalten der Arbeiter bei zwei von vier Ausständigen (in Böckebach und Thüring). Eine Statistik der Vertragsbrüche der Unternehmer vor Streiks und bei Abschüttungen würde dieses Verhältnis bei Weiteren aufwiegen. Die durchschnittliche Arbeitstage der erwachsenen Arbeiter betrug im Meiningischen $10\frac{1}{2}$ Std. und weist seit Jahren keine bemerkenswerthe Veränderung auf. 14- bis 15 stündige Arbeitszeit war in einer Brauer üblich.

Ein wichtiges Kapitel sind die Maßnahmen gegen den Druckung in Porzellanfabriken hinsichtlich der Aufrechnung von Beleuchtung und Farben. Ist schon an sich die Zulässigkeit solcher Aufrechnungen durch § 394 des B.-G.-B. verneint, wird der Unternehmer durch § 120a der Gewerbeordnung ohne Weiteres für gänzliches Licht selbst zu sorgen verpflichtet, und der Preis etwaiger Arbeitsmaterialien darf nach § 115 des Selbstkostenpreis nicht übersteigen. Hinsichtlich des Lichtes hofft der Inspektor entsprechenden Zusicherungen der Fabrikanten zufolge, im Jahre 1901 Band zu schaffen, während er die Aufrechnung der Farben, die in manchen Fabriken bedeutende Preisschwankungen aufweisen (so z. B. Gold pro 10 Gramm 6.50 Mark bis 7.20 Mark), zwar als Quelle des Mistrusts kenn, aber eine Übervortheilung der Arbeitern nirgends gefunden haben will. Etwa will er dabei erreicht haben, aber im Ganzen nichts. Das ist ein schlechter Trost für den Arbeiter, die sich mit Recht gegen dieses Drucksystem wehren und mangels behördlichen Einschlusses nicht eher zu dessen Beseitigung gelangen werden, als bis sie einzig vorgehen und allgemein ablehnen, unter solchem System weiter zu arbeiten.“

Wir nehmen ohne Weiteres an, daß diesem Jahre in Bezug auf die Beleuchtung eine Besserung oder sagen wir, eine Abschaffung des alten Systems stattfinden wird. In Rudolstadt und Umgegend hatten die Fabrikanten ja voriges Jahr schon diesbezügliche Versprechungen gemacht und sie werden hoffentlich eingeholt.

Wenn der Inspektor bezüglich der Beleuchtung von Gold und Farben nirgends eine Übervortheilung der Arbeiter gefunden hat, er sich in diese „Eigenhümlichkeit“, in den Porzellanfabriken herrscht eben nicht genug vertieft. Die Feststellung wäre da-

nicht sehr schwierig, ob bei den von den Fabrikanten gelieferten Farben und Gold, der Selbstostenpreis überschritten wird oder nicht.

Vielleicht wird in absehbarer Zeit die Einigkeit der Porzelliner doch einmal so ausgebildet, daß sie allgemein gegen den Druck unsugenergische Stellung nehmen.

Gewerbegerichte. Die Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz tritt am 1. Januar 1902 in Kraft. Von diesem Zeitpunkt ab muß für Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, ein Gewerbegericht errichtet werden. Die Wahlen zu diesem Gewerbegericht finden noch nach den Vorschriften des alten Gesetzes statt. Die Genossen an den Orten, für welche ein Gewerbegericht vom 1. Januar ab eingerichtet werden muß, werden gut thun, die Wahlvorbereitungen bald zu beginnen.

Ja Beirat kommen folgende Gemeinden, für die ein Gewerbegericht noch nicht eingerichtet ist, aber vom 1. Januar ab auch dann, wenn keine Anträge auf Errichtung eines Gewerbegerichts vorliegen, errichtet werden muß:

Altenburg, Altendorf, Altenessen, Amberg, Aischersleben, Bayreuth, Beck, Bernburg, Bismarck i. Westf., Bocholt, Bottrop, Buer, Cöthen, Colmar, Crimmitschau, Deutsch-Wilmersdorf, Düren, Eisleben, Eschweiler, Freiberg, Glogau, Gelsen, Greifswald, Groß-Lichterfelde, Guben, Hamborn, Herford, Ingolstadt-Königsbrücke, Höpenick, Köslin, Kolberg, Konstanz, Lichtenberg, Löbau, Luckenwalde, Meldorf, Meissen, Naumburg, Neunkirchen, Neuh, Neustadt O. S., Neu-Weihensee, Oberhausen, Oppeln, Paderborn, Pankow, Preußlau, Quedlinburg, Ratisbon, Recklinghausen, Reichenbach i. S., Rheindorf, Saarbrücken, St. Johann, Schalke, Schwerin, Stargard, Stahnsdorf, Steglitz, Stendal, Stralsund, Wiesen, Wanne, Wattenscheid, Wesel, Witten, Zaborze.

Es ist möglich, daß für einen der angeführten 68 Orte bereits ein Gewerbegericht errichtet, der Ort also irrtümlich mitgezählt ist. Bei dem Mangel einer fortlaufenden amtlichen Statistik ist es nicht ausgeschlossen, daß eine der Mitteilungen, die in Fachzeitschriften, politischen Zeitungen und den Gewerbeinspektionsberichten vorliegen, übersehen ist. Von den 68 Orten haben 5 (Königsbrücke, Oberhausen, Saarbrücken, Wattenscheid und Witten) Berg-Gewerbegeichte. Der § 77 des Gewerbegerichtsgesetzes läßt folche Gründe zu, deren Zuständigkeit auf Streitigkeiten der in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten oder unterirdisch betriebenen Gruben und Gruben beschäftigten Arbeiter mit ihren Arbeitgebern beschränkt ist. Da die Vorschrift in § 10 der Novelle sich auf Gewerbegeichte ohne Einschränkung deren Zuständigkeit auf bestimmte Kategorien von Arbeitern bezieht, so wird der neuen Vorschrift erst dann genügt, wenn in diesen 5 Orten entweder ein Gewerbegeicht auch für andere Arbeiter errichtet oder die Zuständigkeit des Berg-Gewerbegeichts ausgedehnt wird. Ob letztes statthaft ist, dürfte dem Wortlaut des § 77 des Gewerbegerichts gegenüber zu bezweifeln sein. Immerhin schafft die Novelle für die Zeit vom 1. Januar 1902 ab über 60 neue Gewerbegeichte, d. h. fügt etwa den fünften Theil den bereits bestehenden rund 300 Gewerbegeichten zu. An mehreren der aufgezählten Ortschaften ist bereits ein Gewerbegeicht geplant. Wo das noch nicht der Fall ist, thun die Arbeiter gut, bald die Errichtung eines Gewerbegeichts in Antrag zu bringen.

Es empfiehlt sich, mit der Vorbereitung der Wahlen zu den neu zu errichtenden Gewerbegeichten bald zu beginnen.

für Porzellinarbeiter resp. Mitglieder unseres Verbandes kommen von den obigen folgende Orte in Betracht: Amberg, Bayreuth, Bocholt, Meißen, Naumburg, Oberhausen, Wiesen.

Die Lage des Arbeitsmarkts ist zwar nach wie vor gedrückt. Jedoch sind nach der von Dr. Jastrow herausgegebenen Halbmonatschrift „Der Arbeitsmarkt“ bis jetzt keinerlei Anzeichen dafür vorhanden, daß infolge der Bankbrüche und seiner Wirkungen auf den Geldmarkt dieser Druck sich noch verschärft hätte. Nach den Ausschüssen der an die genannte Zeitschrift geschlossenen Krankenkassen ist im Laufe des Monats Juni die Zahl der Beschäftigten nur ebenso wie sonst nach den Frühjahrsssteigerungen ein wenig zurückgegangen (um 3 pG. gegen 0,4 pG. im Vorjahr). An den östlichen Arbeitsnachweisen drängten sich zwar im Juni um 100 offene Stellen 148,7 Arbeitssuchende, während es in dem entsprechenden Monat des Vorjahrs nur 108,8 gewesen waren. Aber jene Zahl zeigt im wesentlichen nur dasselbe Bild wie der unmittelbar vorangegangene Monat Mai (145,3). Weit eher als die Bankbrüche kann dem Arbeitsmarkt eine Verschärfung der gedrückten Lage von dem Vorgehen der Syndikate drohen. Das Roalksyndikat hat, um den bedrängten Industrien ja nicht billigere Preise bewilligen zu müssen, seine Produktion noch weiter bis auf 32 pG. eingeschränkt, das Luxemburg-Lothringische Kohlensyndikat sogar bis auf 35 pG.

Versammlungsberichte etc.

Blankenhain. Reges Leben herrscht jetzt in unserem Ort, indem die im vorigen Herbst abgebrannte Porzellansfabrik wieder in Betrieb gesetzt ist. Hoffnungsvoll hat dem so mancher Kollege entgegenblickt, war er in dieser langen Zeit doch vielen Entbehrungen ausgesetzt. Man kann jetzt bemerken, daß die Arbeitsverhältnisse einer Besserung entgegengehen. Dafür nun die Verhältnisse für uns bessern, bringen wir auch einen Mahnruf an die hiesigen Verbandsgenossen, welche jetzt in Folge der schlechten Zeit dem Verbande wenig Interesse entgegengebracht haben, mögen sie nun mithelfen, doch wieder neues Leben in unsere Zahlstelle kommt und die Löden wieder aufgefüllt werden, die in unseren Reihen sich zeigen. Denn mehrere Mitglieder sind mittlerweile geworden durch die gedrückte Lage und andere sind überlopselt worden von Elementen, welche sich „auch“ Kollegen nennen und die nur über den Verbandschimpfen. Für den Kriegerverein machen solche Herren auch eifrig Propaganda und einige unserer Kollegen sind schon „herumgekriegt“ worden. Wir ersuchen diese Kriegskollegen nicht anzuhören und ihnen die nötige Antwort und „Achtung“ zu geben. Wir haben es gesehen bei dem Brandungslid; hat auch nur ein derartiger Verein für die Mitglieder gesorgt oder waren wir es, die für Euch eingetreten sind um Euch die Not zu lindern zu helfen. Darum nochmals, laßt Euch nicht treiben von denen, welche Euch bloß gern sehen wenn Ihr kommt und viel verzehrt und eure Verbandsinteressen verunglimpfen, sondern seit künftig und helft mit an den weiteren Ausbau der Organisation, damit wir gerüstet sind und uns drohende Gefahren abschlagen können.

Charlottenburg. Eine gut besuchte Versammlung der Isolatorenreicher der Firmen G. Richter, Charlottenburg und Schönburg Söhne, Berlin-Moabit fand am letzten Sonnabend statt. In derselben erstattete Gen. Schneider einen kurzen Bericht über die Thätigkeit der Isolatorenkommission und zog dabei die für unsern Verband unangenehme Thatache mit den „festangestellten Geldern“ in Betracht. Die augenblicklich herrschende Krise hat jetzt auch durch den flauen Geschäftsgang in der elektrotechnischen Branche auf die Isolatorenfirma übergegriffen. Die gegenwärtige Lage veranlaßt nun unsere Herren Unternehmer, da auf direkte Weise keine Mehrwerthe herauszuholzen sind, „ihren“ Arbeitern auf andere Weise ein X für ein U zu machen und dabei ein bißchen im Trüben zu fischen. Man versucht, wie in Zeiten schlechten Geschäftsanges steht üblich, den Arbeitern plausibel zu machen, daß es ja ganz in ihrer Hand liegt, daß die betreffende Firma größere Aufträge erhält. Sie hätten nur nötig, sich sagen wir, 5, 10, 20 oder 30 Prozent von ihrem bisherigen Lohn abzuziehen zu lassen und es hätten alle Hände vollauf zu thun.

Wie sieht die Sache aber in Wirklichkeit aus? Um überall volllauf produzieren zu können, müssen die nötigen Absatzgebiete vorhanden sein. Bei einer einbrechenden Krise ist in Folge unserer heutigen Wirtschaftsordnung — besser gesagt Unordnung — eine Übersättigung eingetreten; das Angebot übersteigt bei Weitem die Nachfrage und unsere neurommen Unternehmern würden auch, wenn die Arbeitslöhne auf die Höhe des bisherigen Standes stufen würden nicht in der Lage sein, ihre produzierten Waren an den Mann

bringen zu können. Hieraus ergibt sich, daß für den Arbeiter absolut keine Möglichkeit vorhanden ist, sich aus diesen Gründen mit etwaigen Lohnreduktionen einverstanden zu erklären. Eine schlechte Geschäftslage junctur darf nicht die Ursache sein, den ohnehin härzlichen Lohn noch weiter verkleinern zu lassen; denn ein jeder Arbeiter muß und wird es wissen, wie schwer er hält, bei günstigem Geschäftsgange von dem Meisterjetzt etwas für sich zu erreichen. Darum gilt für AL in dieser Branche Beschäftigten: Festhalten an dem bisher erreichten, damit es dem Unternehmer unmöglich wird, den Arbeiter gegen den Arbeiter auszuspielen und auf Kosten des Arbeiters Schleuderkonkurrenz zu treiben. Die in diesem Sinne gehaltenen Ausführungen und Erörterungen der gegenwärtigen Lage fanden allseitige Zustimmung und fand nach einer noch sehr regen Debatte folgende von der Isolatorenkommission vorgeschlagene Resolution einstimmig Annahme:

„In Erwägung, daß die zweitell in der Isolatorenbranche herrschende Geschäftslage die Unternehmer versuchen läßt, Lohnreduzierungen, Preisabschläge usw. Verschlechterungen der bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen anzubieten; daß ein Thiel der in Frage kommenden Unternehmer besteht ist, die Ihnen zu theuren gelehrten Arbeitskräften, durch billige und willige ungerente zu verdrängen, befiehlt die Versammlung mit allen erlaubten, gebotene erscheinenden Mitteln an den bisherigen Bedingungen festzuhalten, und empfiehlt allen in Frage kommenden Kollegen in gleicher Weise die allgemeinen Interessen zu wahren.“

In Bezug auf diese Resolution wurde aus der Versammlung noch folgendes Erklärung vorgeschlagen und von der Allgemeinheit angenommen:

„Die heutige konzertierte Versammlung der Personale der Firmen G. Richter und Richter erkenn die Resolution und das Vorgehen der Isolatorenkommission als berechtigt an und dazu geeignet, die Interessen der Allgemeinheit nach jeder Richtung hin wahrzunehmen.“

Es verpflichtet sich jeder einzelne der Resolution strikte Nachzukommen und dieselbe als Lösung für die folgende Zeit zu betrachten; die Versammlung erwartet, daß die befindenden Personale in ähnlicher Weise dazu Stellung nehmen werden.“

Bronach. Unheimlich veräppelt. Sonnabend, den 6. Juli fand in unserem Vereinslokal die Monatversammlung statt. Der Vorsitzende eröffnete selbigst um 8½ Uhr in Anwesenheit von 27 Mitgliedern und gab die Tagesordnung bekannt, welche lautete: Kassiren der Beiträge; Verlesen des Protolls; Bibliotheksübersichtsaus tausch; Besprechung über Abhaltung eines Stiftungsfestes für das 10jährige Bestehen der hiesigen Zahlstelle; Beschiedenes. Kassiren der Beiträge wurde durch rege Beihilfung erledigt. Das letzte Protoll wurde nach einer kleinen Runderung angenommen. Bibliotheksübersichtsaus tausch wurde durch rege Beihilfung erledigt. Zur Besprechung über Abhaltung eines Stiftungsfestes, wurde der Antrag gestellt, selbigst am 4. August abzuhalten und die umliegenden Zahlstellen, sowie die verschiedenen umliegenden modernen Gewerbeschäften hierzu freundlich eingeladen. Unter Beschiedenem beschwerte sich Genosse Seelmann, betreffs des Berichtes von der letzten Versammlung, daß er wegen schlechten Versammlungsbesuches mit in die Öffentlichkeit gezogen wurde, besuchte er jede Versammlung und in der letzten habe er aus kräftigen Gründen gefehlt. Die Versammlung duherte sich darüber, daß nur die übrigen Kollegen in der Malerei der Gebr. Rücken gemeins gewesen seien. Nach Erledigung weiterer unbedeutender Punkte schloß der Vorsitzende um 1½ 12 Uhr die Versammlung.

Weissen. Wie aus dem Inseratenheft ersichtlich, findet am 28. d. B. ein großes Gewerbeschäfifest statt. Das Komitee ist bemüht gewesen, durch Erhebung eines nur geringen Festbeitrages einem jeden die Möglichkeit zu geben, auch in der jetzigen schlechten Zeit an diesem Fest teilzunehmen zu können. Wir hoffen nun, daß auch die Porzellinarbeiter mit ihren Familien sich zahlreich beteiligen werden. Für Kinderbelustigungen ist reichlich Sorge getragen. Karten à 20 Pf. sind zu haben bei Ferdinand Hübel, Walter; Richard Konrad & Richard Thiele, beide Dreher.

Stadtmitte. Sonntag, den 7. Juli unternahm die hiesige Zahlstelle einen Sommertourzug nach Grünau, wozu sich auch mehrere Genossen aus Langwiesen und Grünau beihilfeten und war der Verlauf der Zusammenkunft ein äußerst zufriedener. Nach längerer gegenwärtiger Aussprache wurde der Wunsch geäußert, für Lehrerhain sich enger aneinander anzuschließen und ältere und minderliche wie jugendliche innerhalb der einzelnen Zahlstellen einander zu verleben, um die wichtigen Fragen, welche für nächster Zeit betreffs unserer Organisation in Frage kommen werden, einzմäßig berathen und beschließen zu können und wird dem Wunsche in nächster Zeit auch Folge gegeben werden. Es werden hierdurch alle Zahlstellenverwaltungen erachtet, wenn möglich, den Ausfallwort des Hermann Haas, Radelsreiter, nach der gelangen zu lassen.

Literarisches.

Parteiliteratur. Nunmehr wieder eröriert aus Reihen unserer Parteigenossen der Ruf nach geringer Untertreibungspolitik für ihre Freien und

Kinder. Wir haben sie: der letzte Halbjahresband der illustrierten Romanbibliothek „In freien Stunden“ zeigt es uns wieder: er bringt in schmud. im Einband mit künstlerisch empfundenen Illustrationen (nicht gedankenlos hingeführten Zeichnungen), wie es jetzt vielfach üblich ist) den prächtigen Dickens'schen Roman: Dombeu und Sohn, dann zwei kleinere Romane: Hanna von Sanktow; und Fortunatus von Sokai; daneben eine Reihe kleiner Novellen, kulturhistorische Notizen, Witz und Scherz. Der 416 Seiten starke Band kostet nur 3,50 M., in Halbmarz 4.—M.; ein gutes und billiges Geschenkwerk für Arbeiter.

Mit dem 1. Juli begann ein neues Abonnement auf die illustrierte Romanbibliothek „In freien Stunden“. Der neue Halbjahrgang bringt den rührend einfachen und ergreifenden Roman Islandfischer, dann den zweiten Band von Dombeu und Sohn, der sich zu dramatischer Lebendigkeit voll tragischer Konflikte erhebt und daneben lösliche Szenen und Schilderungen voll Humor enthält.

Wir können unsere Leser diese Romanbibliothek aufrechtig empfehlen. Die 10 Pf.-Wochenhefte „In freien Stunden“ liefern jede Buchhandlung und jeder Kolporteur, sowie auch die Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW., Beuthstr. 3.

„Der Arbeitsmarkt“, Halbmonatsschrift der Centralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte (Herausgeber Dr. J. Jaström) Berlin, Verlag von Georg Reimer. Die als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitsnachweise“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 20 des 4. Jahrganges unter Anderem: Rundschau über die Lage des Arbeitsmarktes. — Allgemeines: Wirtschaftliche Krise und Gewerkschaften. Deutsche Streikstatistik. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben: Bergbau (Entwickelung 1895—1900). Amerikanische Konkurrenz; Eisengewerbe (Müllgang der Roheisenproduktion. Betriebsbeschränkung des Luxemburg-Lorraine-Syndikats); Graphische Gewerbe (Lage der Chemigraphen in Leipzig). — Situationsberichte aus dem Ausland: Russland. — Statistisches Monatsmaterial: Witterbericht. Arbeitsnachweise. Krankenkassen. Streikverzeichnis für Deutschland, Österreich-Ungarn, Schweiz.

Verwaltung der Arbeitsnachweise: Paritätische Arbeitsnachweise der deutschen Stuttgarter Gewerkschaften. Warzezeit im Berliner Brauerei-Nachweis. Gemeinnützige Namen für gewerbliche Stellenvermittlung. Gemeinsame Arbeitsnachweis-Statistik in Österreich. — Eisenbahnsachen: Fahrpreis-Gutscheine und Fahrpreis-Ermäßigung. — Lehrlingswesen. Fortbildung: Lehrlingszüchtung in Bäckerei. Lehrzeit und Fortbildungszwang für Handlungsgesellen. Fachschüler als Streikbrecher. — Beflaga: Mitgliederliste des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise nebst zahlenmäßigen Angaben über Juni 1901.

Adressen-Nachtrag.

Hermsdorf. Vorst.: Karl Brendel, Drihen, Markt 5. Schriftst.: Franz Gräfe, Maler, Neustadt 6. Kaf.: Herm. Hermann, Dreher, Bergstr. 27. Bei.: Karl Kormaczewski, Gläserarbeiter, Kochwinkelgasse 7. Neuf.: Gust. Moeller, Flaschenbierhändler, Eisenbergerstraße 8.

Elyersburg. Schriftst.: Heinr. Giedold, Maler, München. Vorst.: Hans Jürgens, Maler, Theresienstraße 91.

Schwerin. Vorst.: Adolf Hoffmann, Maler, Kaiserstr. 56. Schriftst.: Lorenz Lint, Maler, Ostenstr. 97. Vertrauensmann: Albert Schuster, Maler, Ostenstr. 87.

Stadtteil. Vorst.: Joh. Aschermann, Maler.

Versammlungskalender.

Verbandsgenossen! Besucht alle ohne Ausnahme pünktlich Eure Versammlungen, wie es sich für klassebewusste Arbeiter gehört. Nutzt jene Kollegen auf, die trotz des hohen Sonnenstandes noch im „Winterschlaf“ liegen und macht ihnen begreiflich, daß, wenn wir unser uns gesetztes Ziel erreichen wollen, ein jedes Mitglied seine Pflicht erfüllen muß.

Berlin. Vorstandssitzung, Dienstag, 23. Juli, Abends prächt. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Ahren. Sonnabend, 27. Juli, Abends um 1/2 Uhr im Vereinslokal.

Althaldensleben. Sonntag, 21. Juli, Nachmittags 4 Uhr im Vereinslokal.

Blankenhain. Sonnabend, 27. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal.

Nonn-Poppelsdorf. Sonnabend, 20. Juli im Vereinslokal.

Budau. Sonnabend, den 20. Juli, Abends 8 Uhr bei Julius Westphal, Dorothеenstr. 14.

Gießenburg. Sonnabend, 20. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Kette sind zu begleiten.

Freienholz. Sonnabend, 20. Juli, Abends 8 Uhr im Saalbau zu Rietzhausen. Wie dahin müssen sämmtliche Beiträge entrichtet werden (§ 5 d. Statut).

Geschenkwoch. Sonntag, 21. Juli, Nachmittags 3 Uhr im Felsenkeller zu Gräfenroda. Quartalsabschluß.

Gräfenroda. Sonnabend, 20. Juli, Bibliotheksbücher mitbringen. Quartalsabschluß.

Großostheim. Sonnabend, 20. Juli im Vereinslokal. Quartalsabschluß. Die zum 13. Juli angezeigte Versammlung konnte wegen Nichterscheinen der Mitglieder nicht abgehalten werden!

Hausen. Sonntag, 21. Juli, Nachm. 1/2 Uhr im Vereinslokal zu Unnaisdorf. Zahlen der Beiträge incl. Extrabeiträge.

Martinroda. Sonnabend, 27. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Gasthaus „Zum Thüringer Wald“. Sogenannte Beitragszahlen pro 2. Quartal bis zum 28. Juli nicht erfolgt, tritt § 5 d. S. Statut in Kraft.

Mittertal. Sonnabend, 20. Juli im Vereinslokal „Bayerischer Hof“. Tagesordnung durch Bürgermeister.

Nürnberg. Sonnabend, 27. Juli im „Felseder“, Ecke Felseder- u. Fabrikstraße.

Unterpörlitz. Sonnabend, 20. Juli, Abends 9 Uhr im Vereinslokal. Die letzte Versammlung mußte wegen allzu schlechten Besuchs ausfallen. Tagesordnung ist in Nr. 27 bekannt gegeben.

Waldburg. Sonnabend, 20. Juli in der Stadtbrauerei. Wichtige Tagesordnung.

Heil. Sonntag, 21. Juli, Nachmittags 1/2 Uhr im „Badischen Hof“ außerordentliche Versammlung. Stellungnahme zum Wehling'schen Vorschlag. In letzter Versammlung konnte wegen schlechten Besuchs dieser Punkt nicht verhandelt werden.

Verbandsgenossen! Diese Versammlungen sind zumeist die letzten im Quartal. Macht es dem Zahlstellenkassirer durch Zahlung Eurer Beiträge möglich, pünktlich seinen Abschluß fertig stellen zu können. Wahret dadurch gleichzeitig Eure Mitgliedsrechte, beachtet die statutarischen Bestimmungen, insbesondere § 5 und 6 des Statut.

Anzeiger.

Emil Böhme

Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiede und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.

Man vorlage Prospekt. Achtestes Geschäft dieser Art.

Goldschmiede

goldhaltige Rappen und Gläser kaufen zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtteil, Thür.

Goldschmiede

sowie alle goldhaltige Sachen kaufen zu den höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Otto Hamann, Neustadt i. Sachsen.



Flämches Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker und Kaufleute, mit Eisenbahn- und Wegekarte von Deutschland u. angrenzenden 350 Seiten geb. 1,20 M. Zu bezahlen durch alle Buchhändler oder gegen Eins. 1,40 M. von

Flämches Verlag, Siegenfeld.

Regensburg. Sonntag, den 21. Juli findet unser

1. Stiftungs-Fest

mit Ausflug nach Alting statt. Kommt früh 7 Uhr. Rückfahrt per Bahn. Wir laden hiermit die Kollegier von Rüdenberg freundlich ein.

Die Verwaltung.

Hermedorf. Sonntag, den 21. d. Mts.

Großes Sommerfest

bestehend in Nachmittags-Konzert mit noch anderen Belebungen und Abends Ball. Wozu die Mitglieder nicht ihren Angehörigen erlaubt werden, sonst zahlreich zu erscheinen. Auch werden die unliegenden Zahlstellen freundlich eingeladen.

Die Verwaltung.

Meissen. Sonnabend, den 20. Juli, Abends 8 Uhr im Saale zum „Thurmhaus“

Große öffentliche Versammlung

Tagesordnung: Der Tabakarbeiter-Ausstand in Nordhausen. Escheint zahlreich. Der Bürgermeister.

Berlin II. Sonntag, den 21. Juli

Herrenpartie nach Potsdam.
Treffpunkt 7 Uhr 10 Min. vom Schlesischen Bahnhof. Abfahrt 7 Uhr 30 Min. bis Wannsee.

J. Göde.

Margarethenhütte. Sonntag, den 28. Juli findet unser

Stiftungs-Fest

statt. Nachmittags von 3 Uhr ab: Konzert und Kinderbelustigungen. Abends Ball. Die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen werden freundlich dazu eingeladen.

Die Verwaltung.

Meissen. Sonntag, den 28. Juli:

Großes Gewerkschafts-Fest

für die im Kartell vertretenen Gewerkschaften im Restaurant „Goldene Weintraube“, bestehend in Instrumentalkonzert, Gesangs-Aufführungen, Präsentationen und sonstigen Belustigungen, sowie darauf folgendem Ball.

Eintritt 20 Pf. Anfang 1/2 Uhr. Das Komitee.

Ilmenau. Sonntag, den 21. Juli 1901 findet unser diesjähriges

Gewerkschaftsfest

im Hotel „Zur Sonne“ statt. Die Mitglieder werden erlaubt, sich zahlreich gar zu beteiligen.

Die Verwaltung.

Mitterteich. Sonntag, den 21. Juli findet im Vereinslokal Gasthof zum „Bayerischen Hof“ eine

Ankerordentliche

Zahlstellen-Versammlung

Punkt 2 Uhr statt. Tagesordnung: Vortrag des Geistes. R. T. Wunsiedel: Warum organisieren wir uns? Diskussion über denselben.

Mannheim. Mache alle durchsenden Mitglieder darauf aufmerksam, daß ich nur Abends zwischen 7 bis 8 Uhr Unterstützung in meiner Wohnung aufzuholen.

Herrn. Philipp v. Rafftner, Mittelstr. 12 II.

Stadtlohsfeld. Mache die Mitglieder darauf aufmerksam, daß ich den Abschluß bestimmt am 22. Juli fertigstelle und erlaube die restirenden Mitglieder, ihre Beiträge bis zum 22. d. Mts. in Ordnung zu bringen.

Der Rafftner.

Hirschberg. Mache die noch restirenden Mitglieder auf den in Nr. 28 der „Ameise“ erlassenen Vorsatz-Bechluß aufmerksam und erlaube, die Beiträge sowie Extrabeiträge bis zum 20. d. Mts. zu bezahlen, so der Abschluß zum 21. fertiggestellt wird.

Der Rafftner.

Waldsassen. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich den Abschluß pro 2. Quartal auf jeden Fall Sonntag, den 21. Juli fertigstelle und absende, und haben sich die lärmigen Mitglieder die Folgen selbst aufzufordern. Dasselbe gilt für die Extrabeiträge.

Der Rafftner.

Langenwies. Den Mitgliedern nochmals zur Kenntnis, daß die noch restirenden Mitglieder auf den in dem Gewerkschaftsfest Sonntag 12 Uhr vom Bahnhof ausfahrbetrieb erlaubt werden. Um zahlreiche Beteiligung erlaubt.

Die Verwaltung.

Hüttensteinach. Allen Mitgliedern zur Kenntnis, daß bis zum 20. d. Mts. alle restirenden Beiträge, so wie die vom Vorstand festgesetzten Extrabeiträge bezahlt sein müssen, währendfalls § 5, Absatz 2 in Anwendung kommt.

Der Zahlstellenkassirer.

Schwelm. Mache die bislangen Mitglieder darauf aufmerksam, daß ich bis Sonntag, den 21. Juli den Abschluß fertigstelle und bringe ich bei Restanten den § 5 zur Anwendung.

Der Rafftner.

Arbeitsmarkt. Den Mitgliedern nochmals zur Kenntnis, daß die noch restirenden Mitglieder auf den in dem Gewerkschaftsfest Sonntag 12 Uhr vom Bahnhof ausfahrbetrieb erlaubt werden. Um zahlreiche Beteiligung erlaubt.

Die Verwaltung.

Güntzige Malerin für Staffage und Wand, sowie eine Druckerin

lungen Stellung. Geöffnet unter „Pfeil“ in der Postlagernd Dallwig bei Karlbad, Böhmen.

Ein tüchtiger Porzellamaler auf Holzgefäßen feste Stellung. Derselbe ist auch tüchtig in Majolika auf Decken. Geöffnet unter B. B. an die Wohnung.